

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/GIE/388
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.10.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger mit zugehöriger Systemtechnik zur Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistung in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf den Flurstücken 80/11 und 81/4</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	20.10.2016	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger mit zugehöriger Systemtechnik zur Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen in der Gemarkung Gielow auf den Flurstücken 80/11 und 81/4 in der Flur 2 wird erteilt. Von den örtlichen Bauvorschriften der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wird die Befreiung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow  
§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich  
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde  
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gielow ist diese Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen und befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind vertraglich geregelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

# **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/GIE/388 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**20.10.2016**

**V/GIE/047**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Herr Friedrichs bittet darum, dass die Firma über den Bau der Kreisstraße informiert wird. Er stellt die Frage, wie das Grundstück zur Verfügung gestellt wird.

Antw. BM: Das Grundstück wird verpachtet.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger mit zugehöriger Systemtechnik zur Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen in der Gemarkung Gielow auf den Flurstücken 80/11 und 81/4 in der Flur 2 wird erteilt. Von den örtlichen Bauvorschriften der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wird die Befreiung erteilt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0